

Rahmenbedingungen zur Kosten- übernahme für Radfahrkurse an Volksschulen durch klimaaktiv mobil

Anhang 1

Überblick: Verfahren zur Kursanlage, Antrag auf
Kostenübernahme und Bestätigung sowie
Kursdurchführung

1 Überblick: Verfahren zur Kursanlage, Antrag auf Kostenübernahme und Bestätigung sowie Kursdurchführung (Anhang 1)

Damit für einen Radfahrkurs ein Antrag auf Kostenübernahme durch klimaaktiv mobil gestellt werden kann, müssen freie Kurskapazitäten auf der klimaaktiv mobil Plattform klimaaktivmobil-radfahrkurse.at („die Plattform“) bereitstehen und der gewünschte klimaaktiv mobil Kurs angelegt sein. Hierzu sind die zwei Schritte „Terminvereinbarung & Kurs-Buchung“ sowie „Kostenübernahme beantragen und Kursteilnahme“ zu durchlaufen (siehe Abbildung 1). Details werden ausführlich in diesem Dokument erklärt.

Schritt 1 – Terminvereinbarung & Kurs-Buchung



Schritt 2 – Kostenübernahme beantragen & Kursteilnahme



Abbildung 1: Prozess vom Anlegen von klimaaktiv mobil Radkursen bis zur Kursdurchführung durch die Volksschule

1.1 Voraussetzungen

1.1.1 Freie Kurskapazitäten

klimaaktiv mobil stellt je Schulstufe und Kalenderjahr eine bestimmte Anzahl von klimaaktiv mobil Radfahrkursen als Radfahrkurs-Kontingent zur Verfügung. Das Radfahrkurs-Kontingent je Schulstufe kann von klimaaktiv mobil im Laufe eines Kalenderjahres angepasst werden.

Wichtiger Hinweis: Die Plattform weist bei Kursanlage auf erschöpfte Kapazitäten hin. Es ist nicht ausgeschlossen, dass freie Kapazitäten während des Anlage- und Beantragungsprozesses ausgeschöpft werden.

1.1.2 Kurs-Buchung

- Volksschulen buchen einen klimaaktiv mobil Radfahrkurs direkt bei einer für ihr Bundesland registrierten Radfahrerschule. Die Kontaktdaten aller für ein Bundesland registrierten Radfahrerschulen sind auf der Plattform klimaaktivmobil-radfahrkurse.at abrufbar. Die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme durch klimaaktiv mobil sind in den Anhängen 2, 3 und 4 beschrieben.

Wichtiger Hinweis: Die Volksschule muss mit der ausgewählten Radfahrerschule den Kurstermin sowie sonstige Modalitäten für den gewünschten klimaaktiv mobil

Radfahrkurs fixieren. Zu diesem Zeitpunkt ist die Kostenübernahme durch klimaaktiv mobil jedoch noch nicht bestätigt. Eine derartige Zusage kann klimaaktiv mobil erst nach Anlage des Kurses auf der Plattform und nach Erhalt und Prüfung des Antrags der Volksschule auf Kostenübernahme geben. Wir empfehlen Volksschulen daher, Kurse bei der gewählten Radfahrschule unter der Bedingung zu buchen, dass klimaaktiv mobil die Kostenübernahme zusagt. Bei Bedarf kann gerne folgende Formulierung genutzt werden: „Wir buchen den klimaaktiv mobil Radfahrkurs am [Datum] unter der Bedingung, dass klimaaktiv mobil die Kosten des Radfahrkurses erstattet, und bitten um Bestätigung dieser aufschiebend bedingten Kursbuchung.“ (Sollte der Antrag auf Kostenerstattung durch klimaaktiv mobil nicht positiv erledigt werden, entsteht für die Volksschule keine Verpflichtung. Der Kurs gilt in einem solchen Fall als nicht gebucht und findet nicht statt. Ein Anspruch auf Kostenersatz der Radfahrschule entsteht nicht.)

1.2 Verfahren zur Kurs-Anlage

Nach Kurs-Buchung bei der Radfahrschule durch die Volksschule kann dieser Kurs auf der Plattform angelegt werden. Das Anlegen erfordert keine Registrierung. Folgende Angaben sind Pflichtangaben:

1.2.1 Auswahl der Volksschule nach Eingabe der Postleitzahl

Wichtiger Hinweis: Name, Adresse und E-Mail-Adresse der Volksschule sowie die Schulkennzahl sind im System hinterlegt. Falls die hinterlegten Angaben fehlerhaft sind, bitte um Mitteilung an klimaaktivmobil-radfahrkurse@energyagency.at.

1.2.2 Eingabe der Kursangaben

- Gebuchte Radfahrschule
- Kursort
- Schulstufe
- Ausfahrt in den öffentlichen Straßenraum geplant: ja/nein
- Nur wenn es sich um die 4. Schulstufe handelt und eine Ausfahrt in den öffentlichen Straßenraum geplant ist: geplante Kursdauer (2 Stunden oder 4 Stunden)
- Klasse

- Geplante Anzahl der teilnehmenden Schüler:innen (Mindestanzahl 10)
Wichtiger Hinweis: Sollte die Anzahl der geplant teilnehmenden Schüler:innen die Mindestanzahl nicht erreichen, so können mehrere Klassen gemeinsam einen Kurs durchführen. Dies bedingt, dass in diesem Schuljahr für diese Klassen kein weiterer Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden kann. Weitere an einem Kurs teilnehmende Klassen sind per Zusatzfeld anzugeben.
- Gebuchter Kurstermin
Wichtiger Hinweis: Die Änderung des Kurstermins ist innerhalb eines Kulanzzzeitraums von +/- 30 Tagen des ursprünglich gebuchten Kurstermins möglich, ohne dass eine neuerliche Kurs-Anlage erforderlich ist. Die Verschiebung des Kurstermins setzt eine diesbezügliche Vereinbarung direkt zwischen Volksschule und Radfahrschule voraus.
- Zuständige Person: Eingabe der für den Kurs zuständigen Person der Volksschule: Name, Funktion, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Bestätigungen der datenschutzrechtlichen Hinweise

1.2.3 Abschluss der Kursanlage

Durch Bestätigung der Eingaben wird die Kurs-Anlage abgeschlossen und eine automatisierte E-Mail mit den Inhalten des angelegten Kurses an die beiden E-Mail-Adressen (die im System hinterlegte und die manuell eingegebene E-Mail-Adresse) versandt. Diese automatisierte E-Mail enthält einen Link beziehungsweise Button, um den Antrag für die Übernahme der Kurskosten durch klimaaktiv mobil zu stellen und auch einen Link zur Annullierung des Kurses.

Der Radfahrschule wird in der Plattform der angelegte Kurs mit dem Status „Kurs angelegt“ angezeigt.

Wichtiger Hinweis: Die Übernahme der Kurskosten ist zu diesem Zeitpunkt von klimaaktiv mobil noch **nicht** bestätigt. Angaben betreffend die Volksschule, den gebuchten Kurstermin, die Schulstufe, Ausfahrt in den Straßenraum und Klasse können fortan nicht mehr geändert werden. Sollten diese Angaben fehlerhaft sein, muss der Kurs annulliert werden. Der Kurs kann daraufhin erneut mit richtigen Angaben angelegt werden.

Wichtiger Hinweis: Die Annullierung eines geplanten Kurses über den Button beziehungsweise Link der E-Mail beendet nicht automatisch die privatrechtliche Vereinbarung zwischen Volksschule und Radfahrschule. Falls eine Stornierung dieser Vereinbarung gewünscht ist, muss dies zusätzlich auch direkt zwischen Radfahrschule und Volksschule vereinbart werden.

1.3 Antrag auf Kostenübernahme

1.3.1 Voraussetzungen

Folgende Bestätigungen beziehungsweise Angaben sind Pflichtangaben für den verbindlichen Antrag auf Kostenübernahme:

- Der Antrag wird von einer vertretungsbefugten Person der Volksschule abgegeben.
Wichtiger Hinweis: Die Antragstellung durch eine unbefugte Person kann die Nichtübernahme der Kurskosten, Schadenersatz- beziehungsweise Regressforderungen, strafrechtliche Konsequenzen und den gänzlichen Ausschluss vom klimaaktiv mobil Programm nach sich ziehen.
- Der Antrag zur Kostenübernahme wird von der Volksschule für den gebuchten Kurs gestellt. Die Einhaltung der zwischen Volks- und Radfahrschule konkret vereinbarten Anforderungen (Anzahl Radfahrlehrkräfte, Nutzung öffentlicher Straßenraum, Helmpflicht) wird die Volksschule überwachen und Abweichungen unverzüglich gegenüber der Radfahrlehrkraft beanstanden sowie klimaaktiv mobil (über: klimaaktivmobil-radfahrkurse@energyagency.at) melden.
Wichtiger Hinweis: klimaaktiv mobil wird nur Kurskosten für Radfahrkurse übernehmen, die den bekanntgemachten Bedingungen entsprechen.
- Datenschutzrechtliche Hinweise und Hinweis, dass Kursinformationen zur Abrechnung oder Kontrolle an Dritte weitergeleitet werden können.

1.3.2 Antragsstellung

Die Volksschule stellt über den per E-Mail übermittelten Link oder Button einen Antrag auf Übernahme der Kurskosten. Es reicht, wenn eine:r der beiden Adressat:innen der E-Mails einen Antrag stellt.

Wichtiger Hinweis: Das Einlangen eines Antrags im System ist für die Reihung (*first-come-first-serve Prinzip*) entscheidend. Früher eingelangte Anträge können das verfügbare Kontingent ausschöpfen. Das gilt auch für Kurse von verschiedenen Klassen derselben Volksschule.

1.3.3 Bestätigung der Kostenübernahme

Nach verbindlicher Antragstellung und Prüfung der verfügbaren Budgetmittel erhalten die Volksschule sowie die angegebene Radfahrschule jeweils automatisierte E-Mails mit den Kursdaten und einer Bestätigung, falls die Kostenübernahme durch klimaaktiv mobil erfolgt (Bestätigungsmail).

Wichtiger Hinweis: Nur die den bekanntgemachten Bedingungen entsprechenden klimaaktiv mobil Radfahrkurse, für die eine Volksschule die Kostenübernahme beantragt

hat und für die dieser Antrag von klimaaktiv mobil bestätigt wurde, können von einer registrierten Radfahrschule gegenüber klimaaktiv mobil zur Abrechnung gebracht werden. Der Radfahrschule wird der Kurs in der Plattform mit dem Status „Kostenübernahme bestätigt“ angezeigt.

1.3.4 Antragsfristen

Ein Antrag auf Kostenübernahme kann ab Anlage des Kurses in der Plattform gestellt werden. Nach zwei Tagen und danach alle zwei Wochen ab Kursanlage, wird ein Erinnerungsmail an die beiden angelegten E-Mail-Adressen der Volksschule verschickt, sofern kein Antrag auf Kostenübernahme einlangt ist. Zusätzlich wird eine Woche sowie zwei Tage vor dem geplanten Kurstermin nochmals eine Erinnerungsmail versandt.

1.4 Sonstige Voraussetzung zur Kostenübernahme - Kursdurchführung

1.4.1 Bestätigung der Kursdurchführung

Die korrekt erfolgte Kursdurchführung muss durch die Radfahrschule und die Volksschule bestätigt werden. Dies erfolgt standardmäßig unverzüglich nach Kursdurchführung, noch vor Ort, digital über die Plattform (Log-In Bereich der Radfahrlehrkraft).

Wichtiger Hinweis: Wenn die Bestätigung nicht unmittelbar nach der Kursdurchführung vor Ort durch eine Radfahrlehrkraft und die anwesende Volksschullehrkraft erfolgt, können die Kosten von klimaaktiv mobil unter Umständen nicht erstattet werden. Abweichungen vom hier festgelegten Standard-Bestätigungsprozedere sind nur in Sonderfällen möglich und müssen die in Punkt 1.4.4 festgelegten Bedingungen einhalten.

1.4.2 Digitale Signatur

Die anwesende Volksschullehrkraft und einer beziehungsweise eine der anwesenden Radfahrlehrkräfte bestätigen mit ihrer digitalen Unterschrift, dass der Kurs entsprechend den Vorgaben für klimaaktiv mobil Radfahrkurse (Punkt 4.1 und Punkt 4.2) durchgeführt wurde und die folgenden Sachverhalte richtig angegeben wurden:

- Pflichtangaben (vorausgefüllt): Volksschule, Klasse
- Pflichteingaben (Eingabe vor Ort durch eine Radfahrlehrkraft):
 - Anzahl der teilnehmenden Volksschüler:innen sowie Anzahl der Volksschüler:innen, die im öffentlichen Straßenraum gefahren sind
 - Alle Namen der anwesenden Radfahrlehrkräfte
 - Name der anwesenden Volksschullehrkraft und Durchführungsdatum (eine Abweichung vom angelegten Kursdatum von +/- 30 Kalendertagen wird toleriert)
 - Tatsächliche Kursdauer

Wichtiger Hinweis: Nur vollständige und wahrheitsgemäße Angaben beziehungsweise Erklärungen lösen eine Pflicht zur Kostenübernahme aus. Die digitale Unterschrift kann auch per Handysignatur beziehungsweise am Computer der Volksschule erfolgen.

1.4.3 Bestätigung via E-Mail

Eine Zusammenfassung der so bestätigten Angaben wird samt Feedbackbogen per E-Mail an die Volksschule geschickt.

Wichtiger Hinweis: Fehlerhafte Angaben sind umgehend seitens der Volksschule via E-Mail an klimaaktivmobil-radfahrkurse@energyagency.at richtig zu stellen.

1.4.4 Abweichungen vom Standard-Bestätigungsprozedere (Punkte 1.4.1 und 1.4.2)

Im Falle eines technischen Gebrechens an der Plattform oder außergewöhnlicher Umstände, die eine Bestätigung in der dargestellten Art und Weise unmöglich machen, ist unverzüglich mit klimaaktivmobil-radfahrkurse@energyagency.at Kontakt aufzunehmen und die Gründe im Einzelfall schriftlich darzulegen. Die Prüfung und einzelfallspezifische Abwägung, ob vom Standard-Bestätigungsprozedere abgewichen werden und eine sonstige Dokumentations- und Bestätigungsform (zB elektronisches Dokumentationsblatt) genutzt werden kann, steht alleine klimaaktiv mobil zu und liegt im Ermessen von klimaaktiv mobil.

Bei systematisierter Nutzung dieser Ausnahmeregelung behält sich klimaaktiv mobil vor, die Genehmigung zur Abweichung zu verweigern. Eine Kostenerstattung ist dann nicht möglich. Falls mehr als zwei Prozent aller Kurse einer Radfahrschule je Abrechnungsperiode vom Standard-Bestätigungsprozedere abweichen, kann von einer systematisierten und damit missbräuchlichen Nutzung der Ausnahmeregelung ausgegangen werden. Ausgenommen hiervon sind Abweichungen aufgrund von technischen Gebrechen der Plattform.

1.4.5 Übergangsregelung bis Ende April 2024:

Für Kursdurchführungen bis Ende April 2024 beziehungsweise bis zur ersten Abrechnungsperiode 2024 wird ein physisches Dokumentationsblatt akzeptiert. Die Nutzung eines solchen physischen Dokumentationsblatts ist vorab klimaaktivmobil-radfahrkurse@energyagency.at bekannt zu geben. Dokumentationsblätter sind von einer am Kurs teilnehmenden Radfahrlehrkraft und der zuständigen Volksschullehrkraft zu unterzeichnen und mittels aktiviertem Uploadfenster auf der Plattform hochzuladen. Das Original ist seitens der Radfahrschule zu verwahren. klimaaktiv mobil behält sich das Recht vor, eine Übermittlung des Originals zu fordern.

Wichtiger Hinweis: Die genannten Unterschriften sind unabdingbare Formvorschrift und Voraussetzungen für eine Kostenerstattung.

Rechnungslegung und Abrechnungsmodalitäten: Werden in Anhang 5 ausgeführt.

1.5 klimaaktiv mobil Radfahrkurse in Wien

Abweichend zum Vorgenannten gilt für die Durchführung von klimaaktiv mobil Radfahrkursen in Wien folgendes:

- Die Anlage eines Kurses erfolgt über die Plattform der Mobilitätsagentur Wien.
- Alle weiteren Schritte entsprechen dem hier beschriebenen Vorgehen.

1.6 Sonstiges - Datenschutz:

Sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere jene der DSGVO und des DSG) sind einzuhalten. klimaaktiv mobil wird personenbezogene Daten (etwa der Radfahrlehrkräfte und Volksschullehrkräfte) zum Zwecke der Abwicklung der Kurs-Kostenerstattung verarbeiten und nicht an Dritte, insbesondere andere Radfahrschulen, weitergeben. Nähere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzzinformation der Plattform einsehbar.